



Vernehmlassung des Vorentwurfs zur Teilrevision des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG), zweite Etappe

Fragebogen

1. Betrachten Sie den kantonalen Nutzungsplan als ein geeignetes Instrument um die Gemeinden bei der Planung von Projekten von kantonalen oder überkommunalen Bedeutung zu unterstützen? (Artikel 9b kRPG-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

2. Artikel 5 Absatz 1bis RPG schreibt eine Abgabe auf den Mehrwert vor, der durch eine Neueinzonung in die Bauzone entsteht. Da aufgrund der Grösse der Bauzonen im Kanton, wenig Neueinzonungen anfallen werden und somit wenig Einnahmen entstehen, wird vorgeschlagen, die Abgabe auch auf weitere Planungsmassnahmen (z.B. Aufzonungen) auszuweiten, um damit zusätzliche Einnahmen zu generieren um materielle Enteignungen zu entschädigen. Unterstützen Sie diesen Vorschlag? (Artikel 10c kRPG-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

- 2a. Beurteilen sie die vorgeschlagenen Steuersätze für Neueinzonungen bzw. weitere Planungsmassnahmen (z.B. Aufzonungen) angemessen? (Artikel 10d kRP-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

- 2b. Der Ertrag der Mehrwertabgabe wird gleichmässig aufgeteilt auf die betroffene Gemeinde und den Kanton. Gleiches gilt für die Entschädigungen, um damit eine gewisse Solidarität zwischen den Gemeinden sicherzustellen. Insbesondere da die Gemeinden welche Rückzonungen aufweisen, vermutlich keine Einnahmen durch Neueinzonungen in die Bauzone generieren werden. Unterstützen Sie diesen Vorschlag? (Artikel 10i und 10j kRPG-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

3. Das RPG verlangt vom Kanton Massnahmen für eine bessere Verfügbarkeit der Bauzonen. Die Bauzonen werden entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre ausgeschieden. Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, bei Neueinzonungen eine Bauverpflichtung innert 10 Jahren festzulegen? (Artikel 16b kRP-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

- 3a. Ist es sinnvoll, falls ein öffentliches Interesse besteht, eine Bauverpflichtung auch für bestehende Bauzonen festzulegen, mit dem Ziel die Baulandhortung zu bekämpfen? (Artikel 16b kRP-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

- 3b. Finden sie die Massnahmen in Artikel 16c kRP-R, namentlich das Vorkaufsrecht für Gemeinden, angemessen?

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare

4. Erachten Sie den Entwicklungsperimeter als ein nützliches Instrument, damit die Gemeinden ihre Verdichtungs- und Revitalisierungsziele in den Dorfkernen verfolgen können? (Artikel 16d kRP-R)

Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare



5. Befürworten Sie den Vorschlag, auch dem Kanton die Kompetenz zu erteilen, im Rahmen der Bauzonendimensionierung Planungszonen zu bezeichnen? (Artikel 21 kRPG-R)
Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare
6. Der Status der Maiensässzone wurde geklärt, damit sie den Anforderungen der Bundesgesetzgebung entspricht. (namentlich den Anforderungen von Artikel 39 Absatz 2 RPV); es handelt sich demnach um eine Schutzzone welche die Landwirtschaftszone überlagert. Unterstützt dieser Vorschlag das Ziel, diesen fürs Wallis typischen Landschaftstyp langfristig zu erhalten? (Artikel 23 bis kRPG-R)
Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare
7. Das kantonale Recht schafft die Möglichkeit, basierend auf Artikel 33 RPV, Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone mittels Weiler- und Erhaltungszonen zu erhalten. Ermöglicht dies den Erhalt des baulichen Erbes? (Artikel 27 kRPG-R)
Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare
8. Für die Revision der Zonennutzungspläne, unabhängig davon ob es sich um eine Partial- oder Globalrevision handelt, ist nur noch ein einziges Verfahren vorgesehen. Unterstützen Sie diesen Vorschlag? (Artikel 33 kRPG-R)
Ja – nein – keine Meinung – allfällige Kommentare
9. Haben Sie weitere Bemerkungen?